

Informationsblatt

Unbezahlter Urlaub

Die folgenden Informationen basieren auf dem seit 01.01.2025 gültigen Vorsorgereglement (VRegl).

Ablauf

- Der Arbeitgeber bewilligt dem aktiven Versicherten einen befristeten unbezahlten Urlaub.
- Dauert der unbezahlte Urlaub weniger oder maximal 1 Monat, wird die bisherige Risiko- oder Vollversicherung in unserer Pensionskasse unverändert weitergeführt. Die Geschäftsstelle erhält keine Meldung. Der Arbeitgeber sollte in diesem Falle jedoch bereits bei der Urlaubsbewilligung klar regeln, wer die ordentlichen Beiträge des Arbeitgebers (1.5% bzw. 12.0%) während der Dauer des Urlaubes übernimmt.
- Dauert der unbezahlte Urlaub länger als 1 Monat, maximal aber 12 Monate, so kann das Mitglied beantragen, dass
 - die bisherige Risiko- oder Vollversicherung unverändert fortgeführt wird, oder
 - die Mitgliedschaft für die Zeit des unbezahlten Urlaubes auf die Risikoversicherung beschränkt wird, oder
 - die Mitgliedschaft am Ende des Monates, in welchem der aktive Versicherte noch einen versicherten Jahresverdienst erzielt, aufgelöst wird.
- Für einen unbezahlten Urlaub von länger als 1 Monat bis maximal 12 Monate hat die Geschäftsstelle dem Arbeitgeber ein spezielles Meldeformular mit integriertem Antrag abzugeben. Der Arbeitgeber sollte auf dem oberen Teil dieses Meldeformulars die Urlaubsdauer und Personalien frühzeitig ausfüllen und dem betroffenen aktiven Versicherten vor Urlaubsbeginn, zusammen mit der Urlaubsbewilligung, abgeben.
- Der aktive Versicherte wählt auf dem unteren Teil des Meldeformulars entweder die Beendigung der Mitgliedschaft oder stellt Antrag um freiwillige Weiterführung der Risiko- oder Vollversicherung. Noch vor Urlaubsbeginn gibt er danach das datierte und unterzeichnete Meldeformular zurück an den Arbeitgeber.
- Der Arbeitgeber reicht der Geschäftsstelle das durch ihn noch vollständig ergänzte Meldeformular bis spätestens 30 Tage nach Urlaubsbeginn ein.

Wahlmöglichkeiten bei einer Dauer von länger als 1 Monat bis maximal 12 Monate

• Freiwillige Weiterführung der Vollversicherung (ab Alter 20 möglich, vor Alter 45 jedoch nicht empfohlen)

Der aktive Versicherte leistet während der gesamten Dauer des unbezahlten Urlaubes die ordentlichen, altersabhängigen Versichertenbeiträge plus die ordentlichen Beiträge des Arbeitgebers gemäss Art. 26 VRegl. Hat der aktive Versicherte vor Antritt des unbezahlten Urlaubes zusätzliche Beiträge gemäss den Wahlparälen +1% bzw. +2% gewählt, so bleiben auch diese zusätzlichen Sparbeiträge während der gesamten Dauer des unbezahlten Urlaubes geschuldet. Das bei Urlaubsbeginn vorhandene persönliche Sparguthaben des aktiven Versicherten wird mit Zins und altersabhängigen Spargutschriften weitergeführt.

• Freiwillige Weiterführung der Risikoversicherung

Der aktive Versicherte leistet während der gesamten Dauer des unbezahlten Urlaubes Risiko- und Verwaltungsbeiträge von 2.5% des versicherten Jahresverdienstes. Das bei Urlaubsbeginn vorhandene persönliche Sparguthaben des aktiven Versicherten wird mit Zins, jedoch ohne Spargutschriften, weitergeführt.

Beendigung der Mitgliedschaft

- Wenn sich der aktive Versicherte für die Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet bzw. kein Antrag um freiwillige Weiterführung der Risiko- oder Vollversicherung bis spätestens 30 Tage nach Urlaubsbeginn eingereicht wird oder wenn der unbezahlte Urlaub mehr als 12 Monate dauert, entsteht grundsätzlich Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung.
- Die bei Beendigung der Mitgliedschaft versicherten Leistungen bei Invalidität und Tod bleiben noch während längstens 1 Monat versichert. Danach entfällt der Risikoschutz unserer Pensionskasse. Wird vorher ein neues Vorsorgeverhältnis begründet, so ist die neue Vorsorgeeinrichtung zuständig.
- Wird das Arbeitsverhältnis nach dem unbezahlten Urlaub und Beendigung der Mitgliedschaft weitergeführt, erfolgt ein Wiedereintritt in unsere Pensionskasse.

- Grundsätzlich verliert das Mitglied bei Beendigung der Mitgliedschaft den Anspruch auf eine Besitzstandsrente gemäss Art. 34 VRegl. Erfolgt der Wiedereintritt maximal 1 Monat nach Beendigung der Mitgliedschaft, so lebt der Anspruch auf die Besitzstandsrente unverändert wieder auf.

Versicherter Jahresverdienst

Der versicherte Jahresverdienst vor dem unbezahlten Urlaub hat nicht nur Gültigkeit während dem unbezahlten Urlaub, sondern grundsätzlich auch während den bis Ende des Kalenderjahres verbleibenden Monaten nach dem Urlaub. Wenn sich der versicherte Jahresverdienst nach Ablauf des unbezahlten Urlaubes jedoch um mindestens 20% des bisherigen versicherten Jahresverdienstes ändert, oder verändert sich nach Ablauf des unbezahlten Urlaubes der Beschäftigungsgrad um mindestens 20% eines Vollzeitpensums, so kann der betroffene aktive Versicherte oder sein Arbeitgeber die Anpassung des versicherten Jahresverdienstes auch während des Kalenderjahres beantragen. Eine entsprechende Mutationsmeldung müsste der Arbeitgeber an die Geschäftsstelle zustellen.

Übersicht und Beispiele der Kosten

Aufgrund der Solidaritätskomponente im einheitlichen Sparbeitrag des Arbeitgebers lohnt sich bei einer Weiterführung der Vollversicherung abzuklären, wie das Verhältnis von Sparbeiträgen und Spargutschriften ist. Vor Alter 45 werden weniger Spargutschriften gutgeschrieben, als die vom aktiven Versicherten total zu bezahlenden Sparbeiträge. Als Hilfestellung verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht der Kosten bei einem unbezahlten Urlaub:

		Risikobeiträge (inkl. Verwaltung) in % des VJV			Sparbeiträge und -gutschriften in % des VJV				Total
	Alter	Beiträge Vs	Beiträge AG	Total	Beiträge Vs	Beiträge AG	Total	SGS	in % des VJV
nur Risiko-versicherung	18-70	1.0	1.5	2.5	0	0	0	0	2.5
Voll-versicherung (Risiko & Altersparen)	20-34	1.0	1.5	2.5	4.5	10.5	15.0	11.0	17.5
	35-44	1.0	1.5	2.5	6.0	10.5	16.5	14.5	19.0
	45-54	1.0	1.5	2.5	7.75	10.5	18.25	18.5	20.75
	55-65	1.0	1.5	2.5	8.75	10.5	19.25	22.5	21.75
	66-70	0.2	0.7	0.9	9.55	11.3	20.85	22.5	21.75

Beispiel 1: Nur Risikoversicherung

(aktiver Versicherter, 25-jährig, VJV = CHF 50'000)

- Versichertenbeitrag 1.0% von CHF 50'000 CHF 41.65 pro Monat
- Arbeitgeberbeitrag 1.5% von CHF 50'000 CHF 62.50 pro Monat
- Total Beiträge** **2.5% von CHF 50'000** **CHF 104.15 pro Monat**

Beispiel 2: Vollversicherung

(aktiver Versicherter, 25-jährig, VJV = CHF 50'000)

- Versichertenbeitrag 5.5% von CHF 50'000 CHF 229.15 pro Monat
- Arbeitgeberbeitrag 12.0% von CHF 50'000 CHF 500.00 pro Monat
- Total Beiträge** **17.5% von CHF 50'000** **CHF 729.15 pro Monat**
- davon Sparbeiträge (Vs & AG) 15.0% von CHF 50'000 CHF 625.00 pro Monat
- Spargutschriften 11.0% von CHF 50'000 CHF 458.35 pro Monat

Fazit: Der aktive Versicherte bezahlt insgesamt CHF 625.00 Sparbeiträge pro Monat und es werden ihm nur CHF 458.35 Spargutschriften pro Monat gutgeschrieben.

Beispiel 3: Vollversicherung

(aktiver Versicherter, 45-jährig, VJV = CHF 100'000)

- Versichertenbeitrag 8.75% von CHF 100'000 CHF 729.15 pro Monat
- Arbeitgeberbeitrag 12.00% von CHF 100'000 CHF 1'000.00 pro Monat
- Total Beiträge** **20.75% von CHF 100'000** **CHF 1'729.15 pro Monat**
- davon Sparbeiträge (Vs & AG) 18.25% von CHF 100'000 CHF 1'520.85 pro Monat
- Spargutschriften 18.50% von CHF 100'000 CHF 1'541.65 pro Monat

Fazit: Der aktive Versicherte bezahlt insgesamt CHF 1'520.85 Sparbeiträge pro Monat und es werden ihm CHF 1'541.65 Spargutschriften pro Monat gutgeschrieben.

Hinweis: Aus diesem Informationsblatt, Stand 19.01.2026, lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend ist das seit 01.01.2025 gültige Vorsorgereglement (VRegl) der PKSZ. Soweit im Informationsblatt für Personen die männliche Form verwendet wird, gilt diese auch für die weiblichen Personen.